

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

En. invertebrates.
27.6. *R. P.*
Return 10.7.56.

Panmunjom, 19. Juni 1956.

Re/pr

an	SM								
at	10.7								
via									
EPD									
Ref.									

Bericht No. 159

Herr Bundesrat,

1. Zur Problematik der gegenwärtigen Lage der NNSC habe ich mich bereits verschiedentlich auf schnellstem Wege geäußert. - Die einseitige ultimative Suspendierung der gesamten NNSC-Tätigkeit in Südkorea durch das UN-Kommando und der damit verbundene Rückzug der Teams aus dem Norden hat die NNSC zu einem Torso reduziert. Von der ursprünglichen Zweckbestimmung, nämlich der Kontrolle der Ein- und Ausgänge des militärischen Potentials ist nichts mehr übrig geblieben. Die offizielle Tätigkeit der Kommission ist räumlich vollständig auf die Demilitarisierte Zone beschränkt und erschöpft sich hier in der buchhalterischen Erfassung der Material- und Personalbewegungen, worüber beide Waffenstillstandsparteien an die NNSC und die MAC wie bis anhin gemäss AA § 13 rapportieren. Die Ueberwachungskommission ist zu einer Kommission ohne Ueberwachung geworden. Die Funktion besteht somit heute im wesentlichen in einer symbolisch-institutionellen Präsenz, deren Wirkungsgrad umso fragwürdiger ist, wenn man die Umstände berücksichtigt, die zu diesem Zustand geführt haben. Die jetzige Situation der NNSC ist das direkte Ergebnis des einseitigen Vorgehens einer AA-Partei, nämlich der UNC-Seite, nachdem der von der NNSC mit ihrer Empfehlung vom 5. Juni zuhanden der Military Armistice Commission unternommene Versuch, den Rückzug der Teams auf einem formalrechtlich AA-konformen Wege zu bewerkstelligen, offensichtlich gescheitert war. Die Standpunkte der Nord- und Südseite waren zu divergierend, als dass sie sich auf einen minimalen gemeinsamen Nenner hätten bringen lassen. Insbesondere hatte sich die Südseite mit der Bekanntgabe des Ultimatums von Ende Mai schon derart exponiert, dass ein Einschwenken auf eine vorläufige "mittlere Linie" kaum mehr zu erhoffen war. Daran vermochte selbst die Bereitschaft des Nordens, den schwedischen Kompromissvorschlag vom 10. März d.J. anzunehmen, nichts mehr zu ändern, obwohl die 16 UNC-Regierungen in ihrer Note vom 28. Mai an Peking die seinerzeitigen schweize-

Herrn Bundesrat Max Petitpierre
Chef des Eidg. Politischen Departements

B e r n

Dodis



NNSC-Bericht No. 159

19.6.1956

-2-

risch-schwedischen Abbauvorschläge ausdrücklich als "vernünftig" bezeichnet hatten. Es war nun einfach zu spät, und die jüngste Entwicklung zeigt denn auch deutlich den Tiefstand der Beziehungen unter den Waffenstillstandspartnern.

Es hält selbst an Ort und Stelle schwer, zu beurteilen, ob die Berufung der UNC-Seite auf die ausservertragliche "Doctrine of Frustration" zur Rechtfertigung ihres Vorgehens begründetermassen erfolgte oder nicht. Gewisse Bedenken melden sich insbesondere von der formellen Seite her. Es muss etwas überraschen, dass das UN-Kommando zu einem derartigen Vorgehen Zuflucht nahm, nachdem im Verlauf der etwa letzten zwölf Monate in der NNSC kaum etwas vorgefallen war, das eine solche Entwicklung hätte voraussehen lassen. Dies erklärt denn auch, dass das UNC seine Aktion weitgehend auf Tatbestände stützte, die sich in früheren Jahren zugetragen haben. Die lapidare Feststellung, dass die Beurteilung solcher Fragen nicht in den Kompetenzbereich der NNSC fällt, erhellt erneut die Tatsache, dass die Stellung eines neutralen Vertreters in der Ueberwachungsmaschinerie des koreanischen Waffenstillstandes gerade in solchen Umständen einmal mehr eine ausserordentlich heikle ist.

Die Basis der gegenwärtigen Existenz der NNSC ist durchaus unklar. Ihr ausgesprochenes Provisorium ergibt sich schon aus dem Umstand, dass UNC die von ihm verfügte Suspendierung ausdrücklich als "provisorisch" bezeichnet hatte. Die vom UN-Kommando an die Nordseite gestellten Bedingungen, unter denen die Suspendierung rückgängig gemacht würde, sind jedoch derart kategorisch und weitgehend, dass kaum je mit deren Annahme durch den Norden gerechnet werden kann. Die heutige Situation könnte darum unter diesem Gesichtswinkel betrachtet leicht zum Dauerzustand werden. Die NNSC steht damit vor der Alternative, dieses "Provisorium" entweder vorläufig einfach hinzunehmen oder eine Klärung durch die Waffenstillstandskommission bzw. die beiden AA-Partner anzustreben. Letzteres erscheint mir für uns schon aus Ueberlegungen der allgemeinen Würde und Selbstachtung unumgänglich. Dabei müsste in Kauf genommen werden, dass damit die Spannung und die Uneinigkeit unter den Waffenstillstandspartnern noch einmal grell in Erscheinung treten könnten. Sollte der Versuch einer Abklärung des rechtlichen Aspektes der NNSC-Existenz in einem "Stalemate"

./.

NNSC-Bericht No. 159

19.6.1956

-3-

in der MAC ausmünden, so würde uns die Unlösbarkeit des rechtlichen Zustandes schliesslich gestatten, die Frage einer allfälligen Beendigung des Mandates begründetermassen in Erwägung zu ziehen.

Die Aussichten für eine Kompromisslösung auf der Stufe der Military Armistice Commission erscheinen aus naheliegenden Gründen recht bescheiden. Dies könnte die Polen und Tschechen veranlassen eine Befassung der MAC durch die NNSC vorerst noch aufzuschieben, "um die NNSC als solche zu retten". Sie geben sich zwar Rechenschaft, dass dieses unklare Provisorium auf die Länge unhaltbar werden müsste. In diesem Zusammenhang tönnten die Polen und Tschechen neulich in privaten Gesprächen die Möglichkeit einer technisch-empirischen Sondierung an, so zum Beispiel durch Begehren der NNSC auf Entsendung ambulanter ad hoc-Teams nach den Einfuhrhäfen. Abgesehen von der praktischen Aussichtslosigkeit derartiger Tastversuche gegenüber der UNC-Seite, würde dieses Verfahren Schweizer und Schweden sehr wahrscheinlich früher oder später in die Rolle der Nein-Sager drängen, was sicher nicht erwünscht wäre. Auch deshalb ist m.E. dem Versuch einer prinzipiellen Abklärung der Rechtslage durch die MAC der Vorzug einzuräumen. Dabei mag man sich fragen, ob nicht die NNSC selbst mit einem konkreten Lösungsvorschlag aufwarten sollte, wozu sie auf Grund von AA Para 49 an sich wohl befugt wäre. Die Kommission müsste aber bei einem solchen Prozedere ernstlich Gefahr laufen, in die Kontroverse unter den AA-Partnern verwickelt zu werden und womöglich der Nordseite als Propagandainstrument zu dienen. Eine sorgfältige Würdigung aller Umstände lässt es daher als ratsam erscheinen, sich vorläufig darauf zu beschränken, lediglich das Problem als solches der Fixierung des neuen Aufgabenbereiches der NNSC an die militärische Waffenstillstandskommission zu unterbreiten.

2. Das seit dem Rückzug der Inspektionsteams immer deutlicher zu Tage tretende Begehren verantwortlicher Militärs auf eine gründliche Verbesserung und Modernisierung der Bewaffnung der UN-Streitkräfte in Korea zeigt, dass mit der Suspendierung der NNSC-Tätigkeit im Grunde genommen für die Südseite nichts gewonnen wurde. Wenn die Aussagen hochgestellter Persönlichkeiten im UN-Kommando zutreffen, so würden die alliierten Truppen in

./.

Neutral Nation Supervisory Commission
for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 159

19.6.1956

-4-

Südkorea durch die fortschreitende Veralterung ihrer Waffen zusehends "entwaffnet", während der Norden in Umgehung des Waffenstillstandsvertrages sein Kriegsmaterial modernisiert. Einer aus Tokyo stammenden UP-Meldung zufolge sollen amerikanische Armeeführer seit längerer Zeit eine "völlige" Lösung des Problems in dem Sinne gefordert haben, dass das UNC erkläre, es würde sich nicht länger an das Einfuhrverbot des AA betreffend neuartiger Waffen und Flugzeuge halten. Die Militärs seien damit jedoch in Washington nicht durchgedrungen. Sie hätten sich schliesslich mit der Uebereinkunft der 16 Korea-Alliierten, welche der Inspektionstätigkeit der NNSC ein Ende setzte, begnügen müssen. Gleichzeitig sei das UN-Kommando von Washington ausdrücklich angewiesen worden, in der MAC zu erklären, das UNC werde dem Waffenstillstandsabkommen weiterhin strikte nachleben.

Diese Darstellung dürfte richtig sein. Tatsache ist aber, dass das Oberkommando der UNO-Streitkräfte im Fernen Osten mit dieser Lösung nicht zufrieden ist. Ich hatte auf mein Ersuchen hin Gelegenheit, am 13. Juni General Lemnitzer im UNC MAC-Hauptquartier in Munsan-ni zu treffen. Im Beisein von Major General Gard unterhielten wir uns für ungefähr eine Stunde über die neugeschaffene Situation. Was nun eigentlich die rechtliche Stellung der NNSC sei, konnte mir General Lemnitzer nicht sagen. Jedenfalls aber bestätigte er, was Gard schon früher klar gemacht hatte, dass jede NNSC- oder Teamtätigkeit in Südkorea eingestellt bleibe, bis der Norden sämtliche Bedingungen des UNC angenommen habe. Er selber sehe keine Möglichkeiten der Wiederbelebung der NNSC.

Ich richtete an General Lemnitzer die gleiche Frage, die ich, wie im letzten Bericht gemeldet, früher dem amerikanischen Geschäftsträger, Carl Strom, gestellt hatte, nämlich worin er durch die Suspendierung der NNSC-Inspektionen eine Korrektur der angeblich unhaltbaren militärischen Lage der Südseite gegenüber der Nordseite sehe, solange Art. 13 AA vom UNC eingehalten werde. Lemnitzer erklärte ganz offen, die Massnahme gegenüber der NNSC hätte in dieser Hinsicht keine Lösung gebracht, und verhehlte darüber seine Enttäuschung nicht. "I am very unhappy about this situation." Eine Modernisierung des Kampfmateriails in Südkorea müsse in die Wege geleitet werden.

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 159

19.6.1956

-5-

Eine Bemerkung von mir, das UN-Kommando habe der NNSC durch das Schreiben vom 8. Juni eine ungebührlich kurze Zeit eingeräumt, um ihre Teams aus den Südhäfen zurückzuziehen, beantwortete Lemnitzer mit dem Hinweis, die NNSC hätte ja seit einer Woche gewusst, dass das Ende bevorstehe. Im übrigen erklärte er, das Ultimatum sei nicht etwa unter Druck der Syngman Rhee - Regierung erfolgt. Er hätte den Rückzug der Teams unter dem Zwang von Demonstrationen niemals angeordnet.

3. Die 260. NNSC-Sitzung vom 14. Juni 1956 stand unter schweizerischem Vorsitz und brachte vorerst eine Erörterung technisch-administrativer Fragen, welche mit dem erfolgten Rückzug der Subteams zusammenhingen. Als dann stand das Schreiben des Südvertreters, General Gard, an die NNSC vom 9. Juni 1956 (Bericht No.158, Ziff. 1 b) betreffend die NNSC-Empfehlung vom 5. Juni zur Behandlung. Der tschechische Delegierte gab hiezu eine längere Erklärung ab. Er bezeichnete darin u.a. die Suspendierungsaktion des UNC als eine offensichtliche Verletzung des Waffenstillstandsvertrages und stellte fest, dass die NNSC von den Amerikanern unter Druck gesetzt worden sei. Gleichzeitig aber drückte er die Erwartung aus, die Südseite werde es der NNSC trotzdem ermöglichen, ihre wichtige Friedensmission weiter zu führen. Ohne einen konkreten Antrag zu stellen bemerkte General Chyle weiter, die NNSC müsse auf ihrem Recht zur Inspizierung der Einfuhrhäfen bestehen, wenn immer dies als geboten erscheine. Nach kürzerer Diskussion wurde der Brief General Gards zu den Akten genommen.

Vor Schluss der Sitzung verabschiedete die Kommission den stellvertretenden schwedischen Delegierten, Oberstleutnant Belding; dieser wird der Gesandtschaft in Tokyo zugeteilt, amtet aber weiterhin als "non-resident Alternate" des schwedischen Chefdelegierten.

./.
Für Ihre Sammlung finden Sie beiliegend die Protokolle der 258. und 259. NNSC-Sitzungen vom 7./8. Juni 1956 (je 2 Exemplare).

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 159

19.6.1956

-6-

4. Die südkoreanische Regierungs-Presse postuliert unermüdlich die gänzliche Liquidierung des Waffenstillstandsvertrages sowie die Ausrüstung der ROK-Armee mit modernen Kampfmitteln (Beilage). Verschiedene Presseerzeugnisse amerikanischer Provenienz zeigten wiederum, dass diese Tendenz von höheren US-Militärs kräftig unterstützt wird.

5. Ueber die Reduktion und die Neuorganisation unserer Delegation werde ich Sie in meinem nächsten Bericht näher orientieren. Für heute möchte ich Ihnen lediglich mitteilen, dass bis Ende des Monats rund 15 Delegationsmitglieder Panmunjom verlassen werden. Eine erste Gruppe von 10 Leuten tritt diese Woche ihre Heimreise an.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

F. Real

FRITZ REAL,
Chef der schweizerischen
Delegation in der NNSC für Korea

Beilagen:

1. Protokolle 258. und 259. NNSC-Sitzungen
für Sammlung ✓
2. Presseübersicht ✓

Verteiler:

<u>Chef des Eidg. Politischen Departements</u>	(3) m.B. 1+2
Chef des Personellen der Armee	(1) o.B.
Legation Tokyo	(1) m.B. 2
Delegationschef	(2)
Sekretariat	(1)